

Antrag Nr.: 103 / 2021-24

Antragsteller: KFA Westthüringen

Ordnung: Spielordnung

Datum: 18.03.2024

Antrag: Änderungen der Spielordnung im § 16 (Spielgemeinschaften im Erwachsenenbereich)

§ 16 Spielgemeinschaften im Erwachsenenbereich

Ziffer 1, Grundsätze

Absätze (1) bis (8) bleiben unverändert.

(9) Bei kreisübergreifenden Spielgemeinschaften darf der Spielbetrieb nur in einem der an der Spielgemeinschaft beteiligten Kreise (KFA) stattfinden.

Ziffer 2, Beantragung

(1) Spielgemeinschaften sind genehmigungs- und gebührenpflichtig und bei den KFA bis zum 31.05. für das kommende Spieljahr zu beantragen.

Bei kreisübergreifenden Spielgemeinschaften entscheidet über den Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft der KFA, in dem der Spielbetrieb stattfinden soll. Die Zustimmung aller beteiligten KFA ist für eine Genehmigung zwingend erforderlich.

Über Anträge, die verspätet bis zum 30.06. eines Spieljahres vorliegen, kann im Einzelfall entschieden werden.

Die Absätze (2) bis (8) bleiben unverändert.

Begründung:

Aufgrund der seit mehreren Jahren immer wieder auftretenden Unklarheiten im Zusammenhang mit kreisübergreifenden Spielgemeinschaften und dazu, in Urteilen der Sportgerichte enthaltenen Hinweise, wird eine eindeutigere Regelung in diesem Zusammenhang für dringend notwendig erachtet.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in „rot“ eingetragen

Inkrafttreten: nach Beschlussfassung zum 01.07.2024